

Geschäftsstelle des SC Westfalia Kinderhaus:



Wangeroogeweg 18, 48159 Münster

Tel.: 0251/214198

Fax.: 0251/211063

E-Mail: info@westfalia-kinderhaus.de

Vereins-Homepage: www.westfalia-kinderhaus.de

Geschäftszeiten:

Montag – Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwochs geschlossen

Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich Jahresbeiträge und werden, je nach Zahlungsvereinbarung, bei jährlicher Zahlung zum 15.02. und bei halbjährlicher Zahlung zum 15.02. und 31.07. eines jeden Kalenderjahres, fällig. Sie werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren erhoben. Sollte ein Mitglied dem Lastschriftverfahren nicht zustimmen, wird ein Verwaltungsbeitrag pro Jahr in Höhe von 10,00 € zusätzlich zum Jahresbeitrag fällig.

Neumitgliedschaft:

Der Beitrag für das erste Jahr wird anteilig ab dem Eintrittsdatum berechnet. Die Beiträge werden mit dem, auf das Eintrittsdatum folgendem, Beitragseinzug, spätestens aber im Dezember des ersten Mitgliedsjahres eingezogen. Hierbei werden auch eventuelle Sonder-/Zusatzbeiträge und Aufnahmegebühren berücksichtigt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Aufnahmeanträge minderjähriger Kinder sind von den Eltern als gesetzliche Vertreter zu unterschreiben.

Anschriftenänderungen, Namensänderungen, Änderung der Bankverbindung, Abteilungswechsel usw. sind der Geschäftsstelle unverzüglich anzuzeigen.

Beitragsgruppen:

Als *Kinder* gelten alle Mitglieder des Vereins bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres. Mitglieder, die diese Altersgrenze im laufenden Geschäftsjahr erreichen, werden automatisch mit Beginn des darauffolgenden Geschäftsjahres als Jugendliche geführt und scheiden aus einer evtl. Familienmitgliedschaft aus.

Erwachsene im Sinne der Beitragsbemessung sind alle Mitglieder, die das 24. Lebensjahr vollendet haben.

Familien wird ein Familienbeitrag gewährt, wenn entweder beide Elternteile und mindestens ein Kind, oder ein Elternteil und mindestens zwei Kinder Mitglieder des Vereins sind. Bei der Gewährung des Familienbeitrages werden nur Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres berücksichtigt.

Versicherungsschutz

Der Verein bietet Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abgeschlossenen Sportunfallversicherung. Etwa auftretende Sportunfälle sind möglichst sofort, spätestens jedoch am nächsten Tag der Geschäftsstelle zu melden.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende eines Kalenderjahres ist schriftlich vier Wochen vor dem 31.12. an den Vorstand des SC Westfalia Kinderhaus zu richten und wird erst nach einer schriftlichen Bestätigung durch den Verein gültig. Bei Minderjährigen bedarf es der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten.